156.1. - 156.4.

Pkt.-Friedenau, 27. II. 31

Hähnelstr. 12

Eingegangen
28. FEB. 1931
Dr. Rotha Laserstein
Rechtsanwalt

Sehr geehrter Herr Doktor!

Unserem 16. v. M. stellten Sie mir die Aussicht, Sendung zu einer Berichtigung einer in der „Berliner Börsen-Zeitung" erschienenen Notiz über die Verurteilung des „Hinter-Mädchen" durch Karl Braun zu. Die Absendung dieser Berichtigung geriet, nachdem sie durch unsere Zeitungen gegangen war, bedauerlicherweise in Vergessenheit, ohne daß eine Veröffentlichung erfolgt wäre.

Demnach erhalte ich die Vorladung zu einem Termin vor der Strafkammer wegen Verbreitung §§ 11, 19 Pressegesetz am 5. März vormittags 10 3/4 Uhr. Da ich für gleiche Zeit

bereits einen anderen Termin wahrnehmen muß, ist mir der Erscheinen nicht möglich. Ich bitte daher, einen neuen Termin festsetzen zu wollen bezw. bei Herrn Karl Kraus dahin vorstellig zu werden, daß er auf die gerichtliche Verfolgung überhaupt verzichtet, wenn wünsche die seinerzeit, wie gesagt, restlich unterbliebenen Leistungen der Verpflichtung nachgekommen wird.

Hochachtungsvoll

Franz Köppen
Schriftsteller

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.
4

Kraus - Börsen Zeitung

J.N. 14077 1

Dr. jur. BOTHO LASERSTEIN
RECHTSANWALT
BEI DEN AMTS- UND LANDGERICHTEN
Dr. jur. GERHARD BADRIAN
RECHTSANWALT
AM KAMMERGERICHT
BERLIN NO 18
LANDSBERGER ALLEE 55

TELEFON: E 3 KONIGSTADT 9250 u. 9300
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 128420

-1-

L/S BERLIN, DEN 2. März 1931

Herrn
Karl K r a u s,
Wien III, Hintere Zollamtsstr. 3.

Sehr geehrter Herr Kraus,

in Ihrer Sache gegen "Berliner Börsenzeitung" wegen Berichtigung übersende ich Ihnen in der Anlage ein Schreiben des Redakteurs Köppen vom 27. d.Mts. zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückäusserung.

Hochachtungsvoll
Dr. Laserstein
Rechtsanwalt.

Ku 140771

3

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht I

Berlin NW 40, den 11. April 1931.
Turmstraße 91
Fernruf: C 5, Hansa 7701—7740.

II. pol. J. 128. 31/6

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht.

Eingegangen
16. APR. 1931
Dr. Bothe Laserstein
Rechtsanwalt

Herrn

Rechtsanwalt Dr. B.Laserstein

Berlin . N.O.18.

Landsberger Allee 55.

Auf Ihre Strafanzeige vom 24. Januar 1931 gegen den Redakteur Lefère wegen Übertretung des Pressgesetzes bezgl. einer Berichtigung des Schriftstellers Karl Krause habe ich das Verfahren nach § 153 St.P.O. eingestellt , da ein öffentliches Interesse im Hinblick auf die geringe Schuld des Beschuldigten an der Strafverfolgung nicht besteht.

Ihre Eingabe vom 8. April.1931 gibt mir zu einer anderen Stellungnahme keinen Anlass .

Im Auftrage :

Oberstaatsanwalt .

Kn 140771

4

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht I

1. pol. J. 129/31.

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht.

Berlin NW 40, den 13. April 193 1.
Turmstraße 91
Fernruf: C 5, Hansa 770—7740

Eingegangen
16. APR. 1931
Dr. Botho Laserstein
Rechtsanwalt

Herrn

Rechtsanwalt

Dr. jur. Botho L a s e r s t e i n,

B e r l i n. N. O. 18.

Landsberger Allee 55.

Auf Jhre, im Auftrage des Schriftstellers Karl B r a u n erstattete Strafanzeige vom 24. Januar 1931 gegen den verantwortlichen Redakteur der " Berliner Börsenzeitung" wegen Übertretung des Preßgesetzes.

Der Beschuldigte hat zunächst geglaubt, gegen die von Jhrem Auftraggeber eingesandte Berichtigung Einwendungen erheben zu können. Er hat jedoch nunmehr in Nr. 163 der " Berliner Börsenzeitung" vom 9. April 1931 die verlangte Berichtigung veröffentlicht. Da die Schuld des Beschuldigten gering ist und den Jnteressen des Anzeigenden durch die nunmehr erfolgte Veröffentlichung Genüge getan ist, besteht ein öffentliches Jnteresse an der Bestrafung des Beschuldigten nicht.

Joh habe daher trotz Jhres Schreibens vom 18. März 1931 gemäß § 151 St.P.O. das Verfahren eingestellt.

Jm Auftrage:

Oberstaatsanwalt.

Ku 740771

2

Dr. jur. Botho Laserstein
RECHTSANWALT BEI DEN AMTS- UND LANDGERICHTEN

Dr. jur. Gerhard Badrian
RECHTSANWALT AM KAMMERGERICHT

BERLIN NO 18, LANDSBERGER ALLEE 115-116

SPRECHSTUNDEN: MONTAG BIS FREITAG VON 3-6 UHR
UND JEDERZEIT NACH VORHERIGER VEREINBARUNG

FERNSPR.: E 3 KÖNIGSTADT 9250, 9300
POSTSCHECK-KONTO:
Dr. LASERSTEIN BERLIN 128420
Dr. BADRIAN BERLIN 137941
BANKVERBINDUNGEN:
SPONHOLZ, EHESTÄDT & SCHRÖDER
BANK - KOMMANDIT - GESELLSCHAFT
BERLIN C 25, ALEXANDERSTRASSE 43
UND LANDSBERGER ALLEE 116
DRESDNER BANK, DEPOSITENKASSE C,
KÖNIGSTR. 42 (AM BHF. ALEXANDERPL.)

L/S BERLIN, DEN 17. April 1931.

Herrn
Karl K r a u s,
W i e n III, Hintere Zollamtsstr. 3.

Sehr geehrter Herr Kraus!

In der Berichtigungsangelegenheit erhalten Sie in der Anlage zwei Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft I, Berlin, vom 11. und 13. April 1931.

Hochachtungsvoll

Dr. Laserstein
Rechtsanwalt.

E 148075

RECHTSANWALTSKANZLEI
Dr. OSKAR SAMEK
WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

13

66/1068

Kaul

Kraus

vs

Polen-Zeitung

Kraus-Polen-Zeitung Band III Nr. 156 V

Juli 1931.